

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 25.09.2012

Tagungsort: Concarneau-Raum (Cafeteria 1, Neues Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Erwin Jung bis 19:10 Uhr, TOP 16
Herr Wilhelm Kleinesdar
Herr Hartmut Meichsner stellv. Vorsitzender
Herr Stefan Röwekamp

SPD

Herr Hans-Jürgen Franz
Frau Regina
Klemme-Linnenbrügger
Herr Marcus Lufen bis 18:30 Uhr, TOP 7
Herr Hans-Werner Pläßmann
Herr Jörg Rodermund

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn
Herr Priv.-Doz. Dr. Jörg van Norden Vorsitzender

BfB

Herr Alexander Spiegel von und
zu Peckelsheim

FDP

Frau Jasmin Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe

Herr Martin Schmelz Beratendes Mitglied gem. §
58 Abs. 1, 11 GO NRW

Beratende Mitglieder

Herr Jürgen Heuer Beirat für Behindertenfragen
Herr Cemil Yildirim Integrationsrat bis 18:25 Uhr, TOP 6

Verwaltung:

Frau Anja Ritschel

Herr Martin Wörmann

Herr Arnt Becker

Herr Klaus Frank

Herr Bernd Reidel

Herr Uwe Hofmeister

Frau Susanne Hoffjann

Herr Oliver Bilke

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

Umweltamt

Umweltamt

Umweltamt

Umweltamt

Umweltamt

Umweltbetrieb

Stab Dezernat 3

Schriftführung:

Frau Katrin Köppe

Umweltamt

Zuhörerin in nichtöffentlicher Sitzung:

Frau Katharina Schellong

Mitarbeiterin der CDU-Ratsfraktion

Nicht anwesend:

Beratende Mitglieder

Herr Friedhelm Donath

Seniorenrat

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende Herr PD Dr. van Norden begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass ein Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu Bürgerinformationsveranstaltungen über die Planung neuer Überschwemmungsgebiete vorliegt und bittet Herrn Lufen um Begründung der Dringlichkeit.

Herr Lufen teilt mit, dass die Ausweisung von neuen Überschwemmungsgebieten zu Verunsicherung vieler Anwohner geführt habe. Auf Grund der engen Terminvorgaben müsse in dieser Sitzung über den Antrag entschieden werden.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

Der Dringlichkeitsantrag zu Bürgerinformationsveranstaltungen über die Planung neuer Überschwemmungsgebiete wird als TOP 5.4 in die Tagesordnung aufgenommen.

- einstimmig beschlossen -

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 25. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 26.06.2012

Herr von Spiegel merkt zu TOP 7 der Niederschrift an, dass er das Angebot von Herrn Goldbeck, seinen Vorschlag zum Kiekstatttrondell an ihn per E-Mail zu übersenden, damit dieser an die Arbeitsgruppe Sparrenburg weitergeleitet werden könne, wahrgenommen habe. Leider sei seine E-Mail nicht der Niederschrift beigefügt worden.

Es wird vereinbart, den Inhalt der Mail dieser Niederschrift als Anlage* beizufügen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 26.06.2012 (Nr. 25) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

*s. Anlage 1

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

**Zu Punkt 2.1 Luttersanierung - Verfahren Alternativenprüfung
Regenrückhaltebecken**

Frau Ritschel teilt mit, dass sie mit dieser Mitteilung einer Bitte des Betriebsausschusses UWB nachkomme, der eine Weitergabe an den AfUK gewünscht habe, und berichtet wie folgt:

Gemäß Vorlage 3813/2009-2014 wurde u.a. folgender Beschluss gefasst: „Die Verwaltung wird beauftragt, für das erforderliche Regenrückhaltebecken die Vor- und Nachteile der angedachten Standorte näher darzulegen (inkl. der Belastungen für die jeweilige Anwohnerschaft). Außerdem wird um eine Darstellung gebeten, welche weiteren Standorte aus welchen Gründen nicht in die nähere Betrachtung aufgenommen wurden.“ Ergänzend hat die Verwaltung in den öffentlichen Veranstaltungen zur Luttersanierung im Rathaus und an den beiden Gymnasien zugesagt, weitere Ideen und Vorschläge aus der Bevölkerung aufzugreifen und in die Alternativenprüfung einzubeziehen.

Wie bereits mehrfach dargelegt, hatte zunächst das Einleiten der Verfahrensschritte für den 1. Sanierungsabschnitt Vorrang. Für Herbst 2012 sollte dann die Alternativenprüfung in Sachen Regenrückhaltung angegangen werden. Damit wird jetzt begonnen.

Aktuell ist die Verwaltung dabei, als eine wichtige Grundlage die grundlegenden Kriterien für ein Regenrückhaltebecken (Suchraum, Volumen, Hydraulik etc.) aufzubereiten. Zudem werden die bisher im Raum stehenden Ideen und Vorschläge zusammengetragen, die in der weiteren Alternativenprüfung zu bewerten sind. Hier ist ausdrücklich auch eine Rückkopplung mit den Ideengeber/innen, insb. den beiden Gymnasien vorgesehen. Ein entsprechendes Gespräch soll unter externer Moderation (Frau Hammerbacher) unmittelbar nach den Herbstferien stattfinden.

Es ist beabsichtigt, die Bezirksvertretung Mitte und den Betriebsausschuss UWB im November, spätestens aber im Dezember 2012 über die so zusammengetragenen Inhalte und damit den Umfang der Alternativenprüfung zu informieren und anschließend mit der Ausarbeitung zu beginnen. Diese wird wie bisher mit Hilfe externer Ingenieurbüros erfolgen.

Die Alternativenprüfung wird voraussichtlich einige Monate in Anspruch nehmen. Gemäß dem bisherigen Zeitplan ist vorgesehen, über die Ergebnisse im Frühsommer 2013 zu beraten und auf dieser Grundlage eine Entscheidung für das weitere Vorgehen zu treffen.

Die Verwaltung beabsichtigt – wie schon bei den grundlegenden Sanierungsvarianten – nach Vorliegen der Prüfergebnisse diese umgehend auch öffentlich vorzustellen, damit Ideengeber/innen und alle weiteren Interessierten Gelegenheit haben, sich frühzeitig aus erster Hand zu informieren und sich in die Debatte einzubringen. Die abschließende Entscheidung hinsichtlich des Regenrückhaltebeckens obliegt dann dem Rat.

Während des laufenden Verfahrens zur Luttersanierung wird die Angelegenheit beim Betriebsausschuss UWB als zuständigem Fachausschuss gebündelt. Daneben bleibt die BV Mitte nach wie vor Ansprechpartner. Dieses Verfahren entspricht dem Wunsch aller Parteien im interfraktionellen Arbeitskreis.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Hochwasserschutz - Ausweisung von Überschwemmungsgebieten

Herr Wörmann liest hierzu die folgende Mitteilung des Umweltamtes vor:

Nicht zuletzt durch die Fluten an Oder und Elbe vor 10 Jahren hat der Hochwasserschutz in Deutschland und der EU an Stellenwert gewonnen. Auch die tendenzielle Häufung von lokal begrenzten Starkregenereignissen führt zur Aktualisierung von Bemessungsverfahren und zur Planung für Gefahrensituationen. Federführend sind die jeweiligen Bezirksregierungen der Länder. Die Bezirksregierung Detmold hat auf der Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes und des Landeswassergesetzes Überschwemmungsgebiete aktualisiert oder neu ausgewiesen. Dies sind die Überschwemmungsgebiete: Oldentruper Bach und Windwehe von 1913, Johannisbach/Aa von 1997, Weser-Lutter von 1999, sowie Schloßhofbach, Gellershagener Bach, Babenhauser Bach, Finkenbach, Holzbach, Mühlenbach und Baderbach. Weitere Gebiete sind in Vorbereitung. In Überschwemmungsgebieten ist die bauliche Entwicklung untersagt bzw. stark eingeschränkt. Die Abgrenzung der Flächen geschieht auf der Grundlage von Berechnungsverfahren und ist Ermessensentscheidungen nicht zugänglich. Der Entwurf der Rechtsverordnung mit den Planunterlagen ist öffentlich auszulegen, was in Kürze erfolgen wird. Danach ist eine Vorstellung im AfUK vorgesehen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Hochwasserschutzes ist die Hochwasserrisikomanagementplanung auf der Grundlage der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie von 2007. Bis Ende 2015 wird die Bezirksregierung Managementpläne mit Schutzziele und Maßnahmen aufstellen. Ein Zwischenschritt sind die Hochwassergefahrenkarten für 20jährige, 100jährige und Hochwässer extrem niedriger Wahrscheinlichkeit (sog. 1000jährige), die über die mögliche Ausdehnung und Tiefe einer Überflutung informieren. Diese Karten werden zum Jahresende 2012 veröffentlicht und dienen dazu, Privatpersonen und öffentlichen Trägern gezielte Vorsorgemaßnahmen

zu ermöglichen. Über das Planungsinstrument wird dem AfUK in der nächsten Sitzung am 30.10.2012 dann ebenfalls Bericht erstattet.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Stand des Verfahrens zur Erstellung eines Luftreinhalteplans

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4659/2009-2014

Anfrage der FDP-Rasfraktion vom 29.08.2012:

Wie ist der Stand des Verfahrens zur Erstellung eines Luftreinhalteplans für Bielefeld?

Welcher Teil des Stadtgebietes wird derzeit untersucht? Liegen schon Ergebnisse vor?

Welche Maßnahmen sind gegebenenfalls geplant?

Welchen Einfluss hat die Stadt/der Rat auf die Entscheidung, ob ein Luftreinhalteplan erstellt wird und welche Maßnahmen durchgeführt werden?

Welche Auswirkungen für Bielefeld – insbesondere für die Stapenhorststraße – wird die Sperrung der B68 für LKW in Halle haben?

Vor Beantwortung der Anfrage weist Herr Meichsner darauf hin, dass die Anfrage nicht den Anforderungen der Geschäftsordnung des Rates entspreche und bittet darum, dieses zukünftig zu beachten.

Herr Wörmann beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Luftreinhalteplan für Bielefeld wird von der Bezirksregierung Detmold mit fachlicher Unterstützung des Landesumweltamtes und in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und den relevanten Trägern öffentlicher Belange aufgestellt.

Ursächlich ist eine Grenzwertüberschreitung für Stickstoffdioxid an der Stapenhorststraße.

Statt der zulässigen 40 Mikrogramm pro m³ Luft wurden in 2010 47 Mikrogramm gemessen. Zum Vergleich: der städtische Hintergrund gemessen an der Bleichstraße beträgt ca. 27 und der regionale Hintergrund etwa 21 Mikrogramm pro m³ Luft.

Das Landesumweltamt hat inzwischen die Verursacheranalyse und die Emissionskenngrößen für die Stapenhorststraße bearbeitet. Danach sind die PKW mit 36 % und der Schwerlastverkehr mit 16% an der Stickstoffdioxid-Belastung beteiligt. Busse machen 6 % aus leichte Nutzfahrzeuge 2 % (Summe 60 %). Die Hintergrundbelastung wurde hier mit 28 % ermittelt. Derzeit ermittelt das Landesumweltamt, wie hoch die Immissionsbelastung an anderen verkehrsstarken Straßenabschnitten der Innenstadt rechnerisch ist. Die Ergebnisse sollen zeigen, ob die Situation an der Stapenhorststraße eher ein singuläres Problem ist oder stellvertretend für weitere vergleichbare Straßen steht. Die Ergebnisse haben auch Einfluss auf die Entscheidung über die Umweltzone als eine Maßnahme des Luftreinhalteplans.

Die nächste Arbeitsgruppensitzung wird nach Vorliegen der Ergebnisse voraussichtlich im Oktober stattfinden.

Als Maßnahmen zur Reduzierung der Stickstoffdioxidbelastung kommen neben der Einführung der Umweltzone, die LKW-Lenkung, die Verkehrsverflüssigung und der Einsatz emissionsgeminderter städtischer Fahrzeuge und öffentlicher Busse infrage. Aber auch langfristig wirkende Maßnahmen wie die Förderung des Radverkehrs und des ÖPNV und die Bewerbung schadstoffarmer PKW sowie der Elektromobilität gehören in das Maßnahmenpaket.

Die Erarbeitung eines Luftreinhalteplanes für Bielefeld ergibt sich rechtlich zwingend aus der amtlich gemessenen Grenzwertüberschreitung in 2010. Die Verwaltung und die Träger öffentlicher Belange arbeiten an der Zusammenstellung des Maßnahmenplanes unter der Leitung der Bezirksregierung mit. Das Landesumweltamt prüft die Wirksamkeit der Maßnahmen rechnerisch, bevor die Bezirksregierung den Plan-Entwurf abschließend aufstellt und ihn danach vier Wochen öffentlich auslegt. Nach Auswertung und ggf. Berücksichtigung der Stellungnahmen wird der Plan als Verordnung veröffentlicht und rechtskräftig.

Auswirkungen der Sperrung der B 68 für LKW in Halle auf die Stapenhorststraße sollen durch den Luftreinhalteplan für Halle vermieden werden. Vorgesehen ist die weiträumige Ausschilderung eines Durchfahrtsverbotes für LKW größer 7,5 t.

Frau Wahl-Schwentker kritisiert, dass die Messungen aus dem Jahr 2010 für die weitere Vorgehensweise maßgeblich seien, auch wenn die Grenzwerte in der Zwischenzeit nicht mehr überschritten werden. Sie weist darauf hin, dass die Luftbelastung nach allen Prognosen langsam aber stetig rückläufig sei.

Herr Hahn weist darauf hin, dass es sich bei der Stapenhorststraße um eine hoch belastete Straße innerhalb Bielefelds handelt. Da hier unabhängig von Grenzwerten eine Gesundheitsbelastung vorliegt, wünscht er ein rasches Handeln der Bezirksregierung.

Herr Lufen meint, dass sich durch das Durchfahrtsverbot für LKW in der Nachbarstadt Halle Auswirkungen auf Straßen in Bielefeld, wie z. B. die Brockhagener Straße und die Kreuzung Gütersloher Straße ergeben

würden und fordert, dass die Stadt Bielefeld gemeinsam mit der Bezirksregierung Detmold auch hier nach Lösungen suchen solle.

Herr Meichsner hält einen Großteil der Problematik für „hausgemacht“. Die Belastungen einzelner Straßen resultierten aus einer Verlagerung des Verkehrs auf Grund von Sperrungen und Umleitungen, die in dieser Form unnötig seien. Des Weiteren müssen die Fremdeinwirkungen, die nicht durch den Verkehr verursacht werden, berücksichtigt werden.

Herr Schmelz fordert ein sofortiges Handeln der Bezirksregierung zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Nach Anbindung der A33 werde der Verkehr auf dem OWD zunehmen. Nach seiner Einschätzung werde sich die Situation an der Stapenhorststraße dadurch nicht verbessern. Leider habe für die Bezirksregierung der Luftreinhalteplan in Halle Priorität gegenüber einer raschen Lösung in Bielefeld.

Der Vorsitzende sagt zu, dass die Anregungen und Fragen von der Verwaltung in die Arbeitsgruppe mitgenommen werden. Der AfUK solle im Anschluss über die Ergebnisse informiert werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Ausbreitung des "Indischen Springkrautes"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4668/2009-2014

Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe vom 11.09.12:

Frage:

Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Bielefeld, um eine unkontrollierte Ausbreitung des „Indischen Springkrautes“ zu verhindern, falls notwendig?

Begründung:

Augenscheinlich hat sich das „Indische Springkraut“ in den Bielefelder Gewässerbereichen stark vermehrt. Insbesondere nach Rodungen an den Uferböschungen verbreitet sich die Pflanze schnell, bspw. Im Bereich des Johannisbachs in Schildesche.

Die leicht giftige, einjährige Pflanze mit ihrer rosafarbenen Blüten wird sehr hoch (bis ca. 3m) und verhindert so das Wachstum anderer standortgerechter Arten. Sehr negativ kann sich die Verbreitung insofern auswirken, als das Springkraut keine nennenswerten Wurzeln schlägt und somit eine Uferbefestigung durch Wurzelwerk beeinträchtigt. Weitere Erosion und Ausschwemmungen können die Folgen sein.

Herr Wörmann liest die folgende Antwort des Umweltamtes vor und bittet um Verständnis für die Ausführlichkeit. Die Inhalte sollen demnächst auch für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden:

Herkunft -Verbreitung - Biologie

-der invasive Neophyt aus der Familie der Balsaminengewächse (Balsaminaceae) stammt aus Ostasien (asiatisch/indisches Grenzgebiet nahe des Himalaya) und wurde 1839 als Zierpflanze + Bienenweide nach England und von dort in die Gärten Europas eingeführt.

- in NRW sind erste Verwilderungen in die freie Natur seit Ende des 19. Jahrhunderts bekannt

- das Indische Springkraut (IS) ist in ganz NRW verbreitet und dehnt sich weiter aus – oft entlang von Gewässern wo es auch Dominanzbestände etabliert

- IS ist an feuchte Standorte gebunden, sonst aber eher anspruchslos. Offene Böden mit gestörter Vegetation begünstigen sein Aufwachsen: dort findet es sich insbesondere an Bachläufen und Seen, an Gräben, Auwäldern, feuchten Brachen, Feuchtwiesen. Durch Verschleppung/Verdriftung besiedelt es weitere ausreichend feuchte Standorte, z.B. Waldränder, Ruderalstandorte in Siedlungsbereichen

- die 1jährige Pflanze keimt relativ spät (Ende April)

- im Juni wächst IS rasch heran und kann bis zu 2,5 m hoch werden.

-die Blütezeit der Pflanze reicht von Juli bis zum ersten Frost

-die Blüten sind reich an stark zuckerhaltigem Nektar und werden insbesondere von Honigbienen, Hummeln und einigen Wildbienenarten besucht. Lt. Bundesamt für Naturschutz hat die Art durch ihr reiches über Monate anhaltendes Nektarangebot, das sie zur attraktiven Pflanze für Blütenbesucher macht, positive Auswirkungen auf Tiere.

- die Fortpflanzungsstrategie der Art ist effektiv und beruht auf einem speziellen Schleudermechanismus. Die bis zu 5 cm lange Kapsel Frucht gerät bei Reife unter Druck, um bei Berührung, Bewegung oder durch das Auftreffen eines Regentropfens explosionsartig aufzubrechen und die etwa 2.000 Samen bis zu 7 m weit in alle Richtungen herauszuschleudern. Die Samen sind schwimmfähig und bis zu 5 Jahre keimfähig. An Fließgewässern kommt es flussabwärts schnell zur Fernausbreitung.

-durch sein spätes Aufwachsen ist das IS nicht derart verdrängend wie andere Neophyten (Goldrute, Japan-Knöterich), bei Bestandsbildung kommt es i.d.R. jedoch zur Verarmung der Begleitvegetation. Im Wald kann es die natürliche Verjüngung der Gehölze verzögern. An Gewässern kann es die uferbefestigende Vegetation verdrängen und mit seinem kleinen, flachen Wurzelwerk im Herbst nach seinem Absterben offene, erosionsgefährdete Stellen hinterlassen.

- Gelangt ein Exemplar an einem geeigneten Standort zur Samenverbreitung, muss damit gerechnet werden, dass die Art dort bereits im Folgejahr bestandsbildend aufwächst.

Bekämpfung -Ziele-

-eine Bekämpfung ist dort sinnvoll, wo sich die Pflanze erst neu angesiedelt hat und noch keine größeren Bestände gebildet hat oder wo die Verdrängung seltener oder geschützter einheimischer Pflanzen droht

-Ziel ist es,

- das Einwandern und die Ausbreitung insbes. in noch IS-freie Fließgewässersysteme und sensible hochwertige Biotope zu

verhindern

- das IS in sehr wertvollen Biotoptypen (Feuchtwiesen, seltene Waldgesellschaften, Ufer von Stillgewässern) nachhaltig zu bekämpfen und langfristig zu eliminieren. Bei Dominanzbeständen ist die Zielsetzung von Fall zu Fall festzulegen

Bekämpfung –Maßnahmen-

Prävention

Damit die Etablierung neuer Bestände, die weitere Verschleppung der Art und die Ausbildung von Samenreservoirs möglichst verhindern wird, sollten Eigentümer/Bewirtschafter naturnaher Flächen:

- Gestörte Feuchtstandorte auf neu auftretende Einzelpflanzen kontrollieren
- Neu auftretende Pflanzen umgehend jäten, bevor eine erste Aussamung erfolgen kann
- Uferbereiche wenig befahrener Fließgewässer + Gräben beidseitig auf einer Breite von 15 m frei von IS halten
- Schnitt- und Jätgut vor der Samenreife entfernen und fachgerecht kompostieren (keine Deponierung an feuchten schattigen Stellen oder auf Haufen (Sprossknoten an Stängeln können schnell Wurzeln bilden))
- An Standorten mit IS-Vorkommen kein Erdmaterial entnehmen

Strategie für die Bekämpfung größerer Bestände

- Tiefes Mähen unmittelbar vor Beginn der Blütezeit (Anfang Juli) zerstört die Pflanzen.
- Nachkontrollieren im Abstand von 3-4 Wochen
- Aufgrund der Samenbank im Boden müssen die Maßnahmen über Jahre konsequent + gründlich durchgeführt werden. Denn gelangt auch nur eine Pflanze zwischendurch zur Samenverbreitung, beginnt die Bekämpfung wieder von neuem

Umgang mit IS beim Umweltamt der Stadt Bielefeld

-bei der Stadt Bielefeld ist die Bekämpfung von Neophyten letztlich Aufgabe der für die betreffende Fläche zuständigen Dienststelle, die im Rahmen rechtlicher Vorgaben, landesbehördlicher Empfehlungen und i.d.R. ämterübergreifender Absprachen nach eigenem Ermessen tätig wird. Im Fall von Privatflächen liegt die Zuständigkeit vorrangig bei den jeweiligen Eigentümern der Flächen, die bei konkretem Handlungsbedarf vom Umweltamt dazu aufgefordert werden, erforderliche Bekämpfungsmaßnahmen zu ergreifen/zu veranlassen.

-rechtlich regelt § 40 BNatSchG den Umgang mit invasiven Neophyten. Dort heißt es in Absatz 3 „die zuständigen Behörden treffen bei bereits verbreiteten invasiven Arten Maßnahmen, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern und die Auswirkungen der Ausbreitung zu vermindern, **soweit diese Aussicht auf Erfolg haben und der Erfolg nicht außer Verhältnis zu dem erforderlichen Aufwand steht.**“ Weiter heißt es in Absatz 6: „Die zuständige Behörde kann anordnen, dass sich unbeabsichtigt in der freien Natur ausbreitende Pflanzen beseitigt

werden, soweit es zur Abwehr einer Gefährdung von Ökosystemen, Biotopen oder Arten erforderlich ist.“

-für den Fall des Indischen Springkrauts, von dem -anders als bei der Beifuß-Ambrosie oder dem Riesenbärenklau- keine Gesundheitsgefahr für die Bevölkerung ausgeht, gibt es bislang keine konkrete Handlungsempfehlung der übergeordneten Behörden. Nach Einschätzung des Bundesamtes für Naturschutz wird das Verdrängungspotential des IS und damit seine Auswirkung auf heimische Arten vielfach überschätzt.

Wie sich aus der Biologie der Pflanze ergibt, kann die Bekämpfung des IS nachhaltig nur erfolgreich sein, wenn sie gründlich und konsequent durchgeführt wird und die betr. Standorte regelmäßig nachkontrolliert werden. Bei Beständen erstreckt sie sich über Jahre, ist zeitaufwendig, sehr kosten- und personalintensiv und damit nur begrenzt leistbar.

Das Umweltamt beschränkt die Bekämpfung des IS auf Naturschutzgebiete und geschützte bzw. schützenswerte Biotope, deren Biodiversität unmittelbar in Gefahr ist bzw. wiederhergestellt werden soll. In der vergangenen Woche fand beispielsweise im Bereich der Teichanlage Waterboer eine Nachkontroll-Bekämpfung des IS im Zuge der dortigen Renaturierungsmaßnahme statt.

Herr Wörmann teilt des Weiteren mit, dass an der Umflut Johannisbach keine Bekämpfung der Pflanze stattfindet, da der Aufwand in keinem Verhältnis zum Erfolg stehe. Auf Grund der Nähe des Fließgewässers könne die Ausbreitung an dieser Stelle nicht verhindert werden, da in jedem Jahr Samen angeschwemmt würden.

Er kündigt an, dass die entsprechenden Informationen zukünftig auf der Homepage der Stadt Bielefeld zur Verfügung gestellt würden.

Auf Nachfrage von Herrn Schmelz ergänzt er, dass die Nichtbekämpfung des IS an der Johannisbach-Umflut in erster Linie finanzielle Gründe habe, weil die Arbeiten auf Grund der Hochwässer jährlich durchgeführt werden müssten. Er gehe aber nicht davon aus, dass sich diese Entscheidung negativ auf die Uferbefestigung auswirke, da auf Grund des soliden Profilausbaus keine Gefährdung durch Erosion gesehen werde.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4

Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

keine

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Imkerei in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4467/2009-2014

Antrag der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 23.07.2012

Herr Hahn berichtet, dass es derzeit rund 100 neue Imker in Bielefeld gebe. Auch die Bienenhaltungsseminare, die in Bielefeld angeboten würden, seien sehr stark nachgefragt.

Daher halte er eine Ausweisung von Flächen und auch eine Koordinierung der Inanspruchnahme der Flächen für wünschenswert.

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird um die Erstellung eines Verzeichnisses städtischer Flächen gebeten, auf denen die Bielefelder (Nachwuchs-) Imker ihre Bienenstöcke aufstellen dürfen. Gleichzeitig sollen Maßnahmen ergriffen werden, um dies der Öffentlichkeit in geeigneter Weise bekannt zu machen (Medien, Imkervereine).

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2 Umsetzung des Maßnahmenkatalogs des „Naturräumlichen Konzeptplans. Burg und Festungsanlage Sparrenberg“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4660/2009-2014

Antrag der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 29.09.2012

Herr Hahn erläutert, dass die Verwaltung um einen Bericht zu ökologischen Aspekten der Sparrenburg gebeten werden soll. Hintergrund des Antrags sei der derzeit bestehende Freizeitdruck rund um die Sparrenburg, durch die u.a. die Population der Fledermäuse beeinträchtigt werde. Hier müssten weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, über die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs des „Naturräumlichen Konzeptplans. Burg und

Festungsanlage Sparrenberg“ zu berichten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Projekte im Dienste der Biodiversität

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4662/2009-2014

Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 29.08.2012:

Die Verwaltung wird gebeten, im Sinne von „Best-practice“-Beispielen den Akteuren im Rahmen einer Reihe „Bielefelder Projekte für die Förderung und den Erhalt der Biologischen Vielfalt“ die Möglichkeit zu geben, sich dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz vorzustellen.

Der Ausschuss bittet die Verwaltung zur nächsten Sitzung eine Liste der in Frage kommenden Projekte vorzulegen.

Herr Hahn verweist in seiner Begründung auf den nationalen Plan zur Erhaltung der Biodiversität und bittet um einen entsprechenden Bericht.

Herr Meichsner ergänzt, dass die Verwaltung geeignete Ideen vorstellen solle, über die der Ausschuss dann entscheiden kann. Er bittet daher, den Beschlusstext entsprechend umzuformulieren.

Der Ausschuss fasst daraufhin den folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird gebeten, dem AfUK mögliche Best-Practice-Beispiele vorzustellen.
2. Der Ausschuss wählt aus dieser Liste Akteure aus, die ihr Projekt im AfUK vorstellen.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 5.4 Dringlichkeitspunkt Planung neuer Überschwemmungsgebiete

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4729/2009-2014

Antrag der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und SPD

vom 25.09.2012

Herr Lufen weist darauf hin, dass die Überschwemmungsgebiete bereits am 07.11.2012 festgesetzt werden und fragt die Verwaltung, ob die im Antrag genannte Öffentlichkeitsarbeit noch innerhalb der Fristen realisierbar sei.

Herr Wörmann teilt mit, dass die öffentliche Auslegung bis zum 24.10.2012 andauere. Eine Informationsveranstaltung solle auf jeden Fall vor diesem Termin stattfinden. Er schlägt vor, die Informationen ebenfalls auf der Homepage der Stadt Bielefeld zur Verfügung zu stellen. Zu dem Wunsch, die Bezirke einzubeziehen, sagt er, dass die Bezirke sehr unterschiedlich betroffen seien und aus zeitlichen Gründen die Veranstaltungen gebündelt werden müssten.

Beschluss:

Der AfUK beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bezirksvertretungen, Bürgerinformationsveranstaltungen zu organisieren, in denen neue Überschwemmungsgebiete ausgewiesen werden.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Zeitplanung der Verwaltung (siehe dazu auch öffentliche Bekanntmachung).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Bielefelder Binnendünen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4503/2009-2014

Herr Wörmann teilt mit, dass die Vorlage das Ergebnis früherer Anregungen des Ausschusses sei und nun als Diskussionsangebot diene.

Herr Frank berichtet zur Vorlage und zeigt Fotos diverser Dünen innerhalb der Grenzen von Bielefeld und erläutert dabei anhand der verteilten Karte die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Dünen.

Herr Meichsner dankt der Verwaltung für die Übersicht. Aus seiner Sicht bestehe entgegen der Meinung der Verwaltung an vielen Stellen Handlungsbedarf. Hierbei verweist er beispielhaft auf die Umstrukturierungen, die es auf dem Sennefriedhof gegeben habe. Die großen Heideflächen, die dort bis 1980 vorkamen, seien zwischenzeitlich verschwunden. Insgesamt habe sich die Landschaft in den letzten 100 Jahren drastisch verändert. Man müsse die Dünen, deren natürlichen Bewuchs und Kulturgüter wie Hünengräber oder historische Kotten (Kampkotten von 1760) in der Gesamtheit betrachten. Er wünscht, dass

die Erlebbarkeit der Senne erhalten bleibt bzw. verbessert wird und keine weiteren Strukturveränderungen vorgenommen werden. Dieses sei im Zusammenhang der Sicherung der Artenvielfalt wichtig. Auch für die Stadt Bielefeld als Eigentümerin vieler Flächen gebe es viele Möglichkeiten, die derzeit aber nicht ausgeschöpft würden.

Auf die Fragen einzelner Mitglieder teilt Herr Frank mit, dass die Dünen in Bielefeld zu den ältesten Binnendünen Nord-West-Deutschlands gehören und eine landschaftliche Besonderheit darstellen. Seit seinem Eintritt bei der Stadt Bielefeld im Jahr 1981 seien keine der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Dünen verschwunden. Zur Vegetation erläutert er, dass Dünen bewaldet oder offen sein können. Im Wald seien Dünen sehr gut gegen Erosion geschützt. Die Pflege vieler Heideflächen und Dünen erfolge über das Schafbeweidungsprojekt. Aus seiner Sicht werde auch ohne ein spezielles Dünenschutzprogramm viel zum Schutz der Dünen getan.

Zu den Anregungen von Herrn Meichsner zur Erlebbarkeit der Dünen schlägt Herr Wörmann vor, zu klären, ob es ein Gebiet gibt, in dem sich die skizzierten Projektideen umsetzen lassen. Voraussetzung seien allerdings in jedem Fall ausreichend Fördergelder.

Herr Lufen hält es für wichtig, Schilder an Dünen aufzustellen, um der Öffentlichkeit die Thematik bewusst zu machen.

Herr Dr. van Norden weist darauf hin, dass vor einiger Zeit in Sennestadt ein Dünenwanderweg angeregt worden sei. Die Idee sei aber wohl nicht weiter verfolgt worden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Nächste Schritte im Winzerschen Garten, insbesondere Anlage eines Weinbergs

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4447/2009-2014

Drucksachennummer: 4447/2009-2014/1

Auf einen Vortrag der Verwaltung wird verzichtet.

Herr Meichsner und Herr Franz berichten aus dem BISB, der unmittelbar vor dem AfUK getagt hat und teilen mit, dass dort empfohlen worden sei, in der Anlage zum Vertrag keine Zahlen zum Pflegeaufwand festzuschreiben. Des Weiteren solle nach einem Jahr im BISB ein Bericht über den Verlauf der Maßnahme gegeben werden.

Auf Nachfrage der Herren von Spiegel und Stiesch erläutern Frau Hoffjann und Herr Bilke, dass in erster Linie Weinanbau betrieben werden soll. Daneben werden auch ein Gemüse- sowie ein Blumengarten angelegt. Es sei angedacht, verschiedene Weinsorten anzubauen; eine Kelterung sei nicht geplant.

Herr Meichsner regt zur Anlage des Gemüsegartens an, dass unter dem Aspekt des vorgesehenen Denkmalschutzes vorrangig „alte“ Sorten angepflanzt werden sollten. Der Weingarten solle im Sinne des Arche-Gedankens ergänzt werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 8 **Initiativen und Erfolge des ISB in den Bereichen Energieeinsparung und Klimaschutz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4604/2009-2014

Frau Ritschel weist darauf hin, dass der BISB in der Sache federführend sei. Auf Grund des Bezuges zum Klimaschutz sollen durch die Vorlage ergänzend die Mitglieder des AfUK informiert werden.

Die Herren Kleinesdar und Meichsner verweisen auf den Bericht im BISB, der am selben Tage getagt hat. Sie bezeichnen es als beachtlich, welche Initiativen in den letzten Jahren umgesetzt wurden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 9 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 9.1 **Bericht zur Energieberatung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4587/2009-2014

Herr Meichsner dankt der Verwaltung für die Vorlage. Da die Inhalte zunächst fraktionsintern diskutiert werden sollen, ergeben sich für die heutige Sitzung keine Fragen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 9.2 **Wärmedämmung in der Diskussion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4586/2009-2014

Frau Ritschel weist darauf hin, dass es sich bei der Vorlage um

zusammengetragene Informationen handelt. Daher könne kein Anspruch auf Vollständigkeit gestellt werden. Durch die unterschiedlichen Berichterstattungen seien viele Bürgerinnen und Bürger verunsichert. Sie kündigt für den kommenden Winter Informationsveranstaltungen an, die mit Fachleuten vorbereitet und durchgeführt werden sollen.

Herr Hofmeister beantwortet die Fragen einzelner Mitglieder zur Entsorgung, zur Brandbekämpfung und Schrumpfung des Materials.

Auf die von Herrn Röwekamp angesprochene Problematik, dass der Begriff „Energieberater“ nicht geschützt sei und daher nicht alle Berater gleichermaßen qualifiziert seien, teilt Herr Hofmeister mit, dass es eine Zertifizierungsmöglichkeit der Deutschen Energieagentur (dena) für Energieberater gebe. In Bielefeld gebe es rund 20 zertifizierte Berater. Das städtische Förderprogramm zur energetischen Sanierung sehe nur dann eine Förderung vor, wenn eine Beratung durch einen zertifizierten Berater durchgeführt werde.

Frau Klemme-Linnenbrügger fragt, ob es spezielle Bauvorschriften gebe, die bei der Sanierung beachtet werden müssen.

Herr Röwekamp gibt an, dass es in diesem Bereich Vorschriften und DIN-Normen gebe, die aber nicht immer eingehalten würden.

Herr von Spiegel verweist in diesem Zusammenhang auf die Internetplattform www.u-wert.net. Des Weiteren spricht er die Problematik der Altbausanierung an, da die Dämmung der Gebäude häufig Schimmelbildung zur Folge habe.

Herr Schmelz regt an, die Anregungen an geeignete Netzwerke (z.B. Klimatisch, Netzwerk Altbausanierung) weiterzugeben.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-